Markt Zeitlofs

www.markt-zeitlofs.de

Gemeindebote

Jahrgang 40 | Freitag, den 26. März 2021 | Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Annahme von Wertstoffen

Am Wertstoffhof Zeitlofs kann am **Samstag, den 03.04.2021** von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Sondermüll angeliefert werden.

Fällt der 1. Samstag im Monat auf einen Feiertag, verschiebt sich die Annahme auf den darauffolgenden Samstag.

Auf die **aushängenden Regeln** zum Betreten des Betriebsgeländes **wird hier eindringlich hingewiesen**.

Sicherheitsregeln bei Anlieferung

Mund-Nasen-Schutzpflicht

Jeder Anlieferer muss eine FFP2-Maske tragen.

Abstandspflicht

Es muss stets ein Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person eingehalten werden. Kommen Sie möglichst allein.

maximale Personenzahl

Es dürfen sich max. 2 Personen (Personal ausgenommen) auf dem Gelände des Wertstoffhofs aufhalten, um die Mindestabstände bei der Entladung zu gewährleisten.

Es kann erst ein neuer Anlieferer auf das Gelände, wenn ein anderer das Gelände verlassen hat.

Mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen.

Wer die Sicherheitsvorkehrungen nicht einhält, wird zurückgewiesen und kann nicht anliefern.

Folgender Sondermüll wird entgegengenommen:

- Handys
- Fernsehgeräte und Elektronikschrott
- Spraydosen (nur FCKW-haltige; leer oder gefüllt)
- Autobatterien, Lithiumbatterien und Knopfzellen (bitte getrennt)
- Neonröhren, LED-Leuchten, Energiesparleuchten
- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Metallschrott (Waschmaschinen, Trockner, E-Herde)
- Styropor-Formteile (weiß, sauber, unbeklebt und ohne Farbe oder ähnliche Zusätze), Styropor-Füllchips, KEIN Baustyropor!!!
- Altreifen ohne Felgen 5,00 €/Stück, mit Felgen 7,50 €/Stück
- Altreifen über 1m Durchmesser ohne Felgen 24,20 €/Stück, mit Felgen 36,60 €/Stück (max. 50 kg)
- Pflanzliches Altfett (sauber, rein)
- Altöl (nur sauberes Motorenöl)
- Ölfilter, ölverschmierte Gegenstände

Achtung:

Keine Entsorgung von lackhaltigen Farben, Lasuren oder sonstigen Flüssigkeiten à Giftmobil

Infos auch unter www.abfall-scout.de

Entsorgung von Grüngutabfällen

Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Blumen und Pflanzenreste bis zu einem m³ werden in den **Monaten März bis Dezember jeden ersten Samstag im Monat - nächster Temin 03.04.2021 -** am **ehemaligen Bahnhof Zeitlofs** und auf dem **Parkplatz gegenüber dem Friedhof in Detter** angenommen.

Größere Mengen müssen auf den Häckselplatz nach Mitgenfeld (Tel: 09741 / 1241) gebracht werden. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft werden nicht angenommen.

Wie bei allen Dingen, ist momentan auch hier abzuwägen, ob der Gang zum Häckselplatz unbedingt notwendig ist.

Matthias Hauke

1. Bürgermeister

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Eigentümer von Grundstücken (und die zur Nutzung dinglich berechtigten), die innerhalb geschlossener Ortsanlagen an öffentliche Straßen grenzen, sind verpflichtet, die Straße (bis zur Mittellinie des Straßengrundstückes) auf eigene Kosten zu reinigen.

Die Gehwege und Fahrbahnen sind **jeden Samstag** zu kehren. Der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat ist zu entfernen.

Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Entsorgung von Erdaushub

Auf der früheren Erdaushubdeponie in Roßbach darf kein Erdaushub mehr abgelagert werden.Es besteht die Möglichkeit, Erdaushub bei der Firma Rhönschotter in Oberleichtersbach anzuliefern.

Der Erdaushub muss zur Waage im Steinbruch gefahren werden. Falls im Vorfeld Fragen zu klären sind, kann Tel. 09741 9304565 angerufen werden.

Entsorgung von Bauschutt

Bauschutt wird von der Fa. Theo Hahn, Schmidthof (Tel. 09746 / 1311) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung angenommen.

Behandeltes Holz wird durch die Firma Herbert in Motten (09748 / 9119-0) entsorgt.

Entsorgung von Baustellenmischabfällen und Bauschutt

- Rhön-Saale-Umweltdienst, Langendorf, Tel. 0 97 32/ 57 92
- AWZ Deponie Wirmsthal, Tel. 0 97 04 / 91 23 - 0

Weitere Informationen unter www.abfall-scout.de

Aus dem Rathaus

Marktgemeinderatssitzungen

Sitzungsprotokoll vom 26.01.2021

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2020 - öffentlicher Teil

Der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.12.2020 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

TOP 02 Vorstellung des neuen Verwaltungsmitarbeiters für die Bereiche Bauhofleitung und Tiefbau

Sachverhalt:

Der neue Verwaltungsmitarbeiter Timo Altmeyer stellt sich und sein neues Aufgabengebiet dem Gemeinderat vor.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass auch eine Kurzvorstellung im Gemeindeboten erfolgt.

TOP 03 Erlass der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“; Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die bisherige „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 27.12.2000 verliert wegen zeitlicher Befristung (vgl. Art. 50 Abs. 2 LStVG) ihre Gültigkeit. Der Erlass einer neuen Verordnung mit entsprechendem Regelungsinhalt ist daher geboten.

Der zugehörige Entwurf ging den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung
über die Reinhaltung und Reinigung
der öffentlichen Straßen und
die Sicherung der Gehbahnen im Winter

vom …

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt der Markt Zeitlofs folgende

Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen im Markt Zeitlofs.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung.

Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,5 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
   1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
   2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
   3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartigen Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

   Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meterverlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen.

Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr[5] so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 27.12.2000 außer Kraft.

Zeitlofs, den ……

Markt Zeitlofs

Hauke

1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung
(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen, Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe a festgelegten Breite)

Zeitlofs:

Altengronauer Straße entlang der St 2289

Brückenauer Straße

Marktplatz

Eckarts:

Waldstraße entlang der St 2289

Gartenweg entlang der St 2289

Rupboden:

Kohlgraben entlang der St 2289

Hofstraße entlang der St 2289

Trübenbrunn:

Ortsdurchfahrt entlang der St 2289

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle nicht in der Gruppe A genannten Straßen.

In diesem Zusammenhang wird aus Reihen des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass vom Anwesen In der Ecke - gegenüber Haus-Nr. 5 Oberflächenwasser zum öffentlichen Grund hin entwässert wird.

TOP 04 Novelle der Bayerischen Bauordnung, neues Abstandsflächenrecht;
Beratung und Information über die damit einhergehende Satzungsermächtigung für Gemeinden

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 02.12.2020 hat der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf zur Novelle der BayBO verabschiedet. Die Novellierung sieht u. a. eine Änderung im Abstandsflächenrecht vor, konkret werden die Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 H auf 0,2 H, mindestens jedoch 3 Meter, verkürzt, wobei „H“ der Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks entspricht. Diese Verkürzung gilt für alle Gebäudeseiten, weshalb auf das sog. Schmalseitenprivileg/“16-m-Privileg“ künftig verzichtet wird.

Durch die Änderung beabsichtigt der Gesetzgeber eine zulässige Nachverdichtung in den Ortskernen. Die Regelung wird, entgegen der ursprünglichen Planungen der Staatsregierung, zum 01.02.2021 ohne Übergangsfrist in Kraft treten.

Im Zuge dieser Gesetzesänderung wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, durch den Erlass einer örtlichen Bauvorschrift i. S. d. Art. 81 BayBO eine abweichende Abstandsflächentiefe von 1 H festzulegen, sofern dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich gehalten wird.

Seitens der Verwaltung wird vom Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe abgeraten:

- Das politische Ziel der Nachverdichtung trägt einem sparsamen Flächenverbrauch Rechnung
- Durch den Erlass einer Satzung kann nur die Tiefe der Abstandsfläche neu geregelt werden, die Berechnungsgrundlagen bleiben unverändert.
- Die Zuständigkeit für die Prüfung des Abstandsflächenrechts geht auf die Gemeinde über
- Es ist nicht absehbar, wie die Rechtsprechung mit möglichen Baurechtseinschränkungen und damit verbundenen Grundstückswertminderungen umgehen wird.

Beschluss:

Vom Erlass Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe wird Abstand genommen.

TOP 05 Kauf eines Pritschenfahrzeugs für den gemeindlichen Bauhof;
Ermächtigung des Bürgermeisters zum kurzfristigen Kauf

Sachverhalt:

Bürgermeister Hauke informiert über die erforderliche Beschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof. Für das Haushaltsjahr 2020 war der Kauf von 2 Fahrzeugen vorgesehen, tatsächlich erworben wurde keines.

Kurzfristig erhältliche Gebrauchtfahrzeuge mit entsprechendem Alter und den gewünschten Ausstattungsmerkmalen (Allrad, Anhängerkupplung) werden zwischen 24.000,- und 28.000,- (brutto) gehandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt Bürgermeister Hauke zum Kauf eines gebrauchten Pritschenfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof bis zu einem Kaufpreis von 28.000,- € (brutto).

Es sollen auch Neufahrzeuge von Mercedes und Renault angefragt werden.

TOP 06 Information des Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand zur geplanten Fulda-Main-Leitung P43

Sachverhalt:

Bürgermeister Hauke informiert darüber, dass sich die von der Wechselstromtrasse P43 betroffenen Bürgermeister im Austausch befinden und gemeinsam Maßnahmen gegen die geplante Stromtrasse durchführen wollen. Zunächst soll eine Plakataktion mit Bauzaunbannern gestartet und ein einheitlicher Flyer zum Thema erstellt werden. Von der Möglichkeit, Eingaben bis 08.01.2021 bei der Fa. TenneT einzureichen, wurde fristgerecht Gebrauch gemacht. Als weiterer Schritt soll ein gemeinsames Anschreiben der Bürgermeister an die regionalen Vertreter im Bundestag erfolgen.

TOP 07 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Matthias Hauke gibt bekannt,

- dass es im Markt Zeitlofs mit Stand 08.01.2021 einen positiven Corona-Fall gibt. Eine Person befindet sich derzeit in Quarantäne. Insgesamt gab es seit Beginn der Pandemie 18 Fälle.
- dass der Markt Zeitlofs für die beiden Ortseingangstafeln in Rupboden einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 500 € gewährt hat.
- dass noch jede Menge Gemeindekalender vorrätig sind. Leider wurde der Verkauf der Kalender nicht wirklich gut angenommen. Bei Interesse können nach wie vor bei der Metzgerei Schuhmann, Bäckerei Schneider, im Rathaus und auch bei Hofladen Henninger die Kalender für 3 € käuflich erworben werden.
- dass nach Absprache die gemeindliche Wohnung im Dachgeschoss in Rupboden, Hauptstraße 28 vermietet wird; 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, Kellerraum, Stellplatz, 71 qm Bewerbung sind schriftlich an den Markt Zeitlofs zu richten, Auskunft erteilt Frau Mangold, 09746 911914
- dass das LRA Bad Kissingen darum bittet, dass Impftermine möglichst über die Online-Plattform www.impfzentren.bayern ausgemacht werden. Bei der Registrierung wird allerdings eine gültige Mailadresse benötigt. Ältere Personen, die keine Möglichkeit zur Online-Anmeldung haben, sollen sich bitte Hilfe bei Angehörigen oder Bekannten holen. Die telefonische Anmeldung soll nur als letzte Wahl genutzt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, welche das 80. Lebensjahr vollendet haben bzw. bis Ende Januar vollenden werden (ca. 8.200), erhalten demnächst ein gesondertes Anschreiben.

- Der Markt Zeitlofs unterstützt sehr gerne Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe bei der Impfregistrierung benötigen. Die Hilfe erfolgt telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache.
- dass ab sofort pflegende Angehörige kostenfrei 3 FFP2-Masken im Rathaus erhalten (so lange der Vorrat reicht) können. Bei der Abholung muss ein Schreiben der Pflegekasse vorgelegt werden. Termine zur Abholung müssen bei Fr. Übelacker telefonisch unter 09746 911913 vereinbart werden.

Sitzungsprotokoll vom 23.02.2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht 1. Bürgermeister Matthias Hauke der 3. Bürgermeisterin Sabine Schiffler die kommunale Dankurkunde für ihre Verdienste im Ehrenamt.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2021 - öffentlicher Teil

Der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.01.2021 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

TOP 02 Anpassung des Entgeltverzeichnisses zur Friedhofsordnung des „RuheForst Rhön“

Sachvortrag:

Die Forstverwaltung Rupboden beabsichtigt die Anpassung des Entgeltverzeichnisses. Dem Marktgemeinderat wurde die bisherige Fassung sowie die geplante Neufassung mit der Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt nachstehendem Entgeltverzeichnis zur Friedhofsordnung des „RuheForst Rhön“ zu.

Entgeltverzeichnis zur Friedhofsordnung des „RuheForst Rhön“

§ 1
Allgemeines

Für die Nutzung des „RuheForst Rhön“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofsordnung vom 06.03.2008, geändert am 04.09.2017, zuletzt geändert 22.06.2020 Nutzungsentgelte erhoben.

§ 2
Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entgelte

1. Allgemeines

a) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
b) Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
c) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsbiotop.

2. Entgelthöhe

a) Einzelbiotop und Familienbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen
Vergütungsstufe I 3.100,00 €
Vergütungsstufe II 4.500,00 €
Vergütungsstufe III 5.500,00 €
Vergütungsstufe IV Entgelt Verhandlungssache
b) Gemeinschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen
Vergütungsstufe I
Entgelt pro Beisetzungsstelle 530,00 €
Vergütungsstufe II
Entgelt pro Beisetzungsstelle 850,00 €
Vergütungsstufe III
Entgelt pro Beisetzungsstelle 1.100,00 €
c) Regenbogenbiotope sind kostenfrei.
d) Der Betreiber berechnet für Leistungen im Zusammenhang mit der Beisetzung einer Urne
pro Beisetzung unter der Woche (Mo. - Fr.) 240,00 € (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer) und
pro Beisetzung am Samstag 300,00 € (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer).
Der Betrag wird sofort zur Zahlung fällig.

Die Änderungen treten zum 01.03.2021 in Kraft.

Markt Zeitlofs

Zeitlofs, den ……

Matthias Hauke

Erster Bürgermeister

TOP 03 Information des Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand zur geplanten Fulda-Main-Leitung P43

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Matthias Hauke teilt mit, dass derzeit Banner und Flyer erstellt werden. Die Bannervorstellung ist für Mitte März vorgesehen und die Flyer werden Ende März verteilt. Er teilt weiterhin mit, dass auf der gesamten Strecke nur 2 Abschnitte mit max. 6 km Erdverkabelung vorgesehen sind.

Der Beschluss durch den Bundestag zum Bau wurde am 28.01.2021 gefasst.

TOP 04 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Matthias Hauke gibt bekannt,

- dass der Auftrag für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten an der Grundschule Zeitlofs an die Firma Burger Bau GmbH vergeben wurde. Die Auftragssumme beläuft sich auf 631.604,15 €.
- dass es im Markt Zeitlofs mit Stand 16.02.2021 vier positive Corona-Fälle gibt. 4 Personen befinden sich derzeit in Quarantäne. Insgesamt gab es seit Beginn der Pandemie 23 Fälle.
- dass der Markt Zeitlofs nach Absprache die gemeindliche Wohnung im Dachgeschoss in Rupboden, Hauptstraße 28; 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, Kellerraum, Stellplatz, 71 qm, vermietet. Bewerbungen bitte schriftlich an den Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs. Auskünfte erteilt Frau Mangold unter Tel. 09746/9119-14
- dass der Markt Zeitlofs zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (unbefristet, 39 Stunden/Woche) einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d) sucht. Bewerbungen können mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. März 2021 beim Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs eingereicht werden. Weitere Auskünfte können bei Herrn Schöppner, Tel: 09746 / 9119-33 eingeholt werden.
- dass der Markt Zeitlofs zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit einen Erzieher (m/w/d) für den gemeindlichen Kindergarten in Zeitlofs sucht. Bewerbungen können mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. März 2021 beim Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs eingereicht werden. Weitere Auskünfte können bei Herrn Schöppner, Tel: 09746 / 9119-33 eingeholt werden.
- dass der Markt Zeitlofs zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Reinigung der gemeindlichen Liegenschaften eine(n) Raumpfleger/in auf 450 €-Basis sucht.
- dass für alle Personen die das 80. Lebensjahr vollendet haben bzw. in Kürze vollenden werden und keine Möglichkeit zur selbständigen Registrierung haben, die Möglichkeit besteht, sich über das Rathaus online registrieren zu lassen. Frau Mangold ist hierfür telefonisch unter 09746/911914 erreichbar. Die notwenigen Unterlagen müssen bereitgehalten werden.

Ein herzliches Dankeschön!!!

Auch wenn Weihnachten nun schon ein paar Wochen hinter uns liegt möchten wir an dieser Stelle mit einer Entschuldigung beginnen und noch nachträglich ein Dankeschön an Familie Helmut und Doris Schnarr aus Trübenbrunn sagen.

Familie Schnarr spendet den Baum und sorgt mit einigen anderen helfenden Händen in Trübenbrunn seit einigen Jahren dafür, dass auch hier ein geschmückter Weihnachtsbaum die Herzen höher schlagen lässt und vor allem Kinderaugen zum leuchten bringt.

In diesem Zusammenhang suchen wir auch für dieses Jahr wieder Christbäume für alle Ortsteile. Sollten sie einen Baum haben, den sie uns überlassen möchten bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung unter Telefonnummer 09746 / 91190 zu melden.

Matthias Hauke

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Annahmeschluss für den nächsten Gemeindeboten ist der **21.04.2021, 12:00 Uhr** Mitteilungen, Texte, Veranstaltung usw., alles was zur Veröffentlichung bestimmt ist kann an die E-Mail-Adresse: poststelle@markt-zeitlofs.de gesandt werden.

Termin ist dringend zu beachten. Später eingehende Texte und Bilder können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufruf

Liebe Hundebesitzer, Spaziergänger und Freizeitsportler,

bitte meiden Sie Wiesen, auf denen das Futter für die Tiere wächst. Gerade in der Aufwuchs- und Erntezeit ist das besonders wichtig.

Nicht nur die Hinterlassenschaften der Hunde auch das Überqueren der Wiesen zu Fuß oder mit dem Rad sollten bis zum Ende der Heuernte vermieden werden.

Meiden Sie bereits entstandene Trampelpfade durch die Wiesen, nutzen Sie befestigte Feldwege.

DANKE!

Meldung von Schäden und Störungen an der Straßenbeleuchtung

Ortsteil: .....

Straße: .....

Sonstige Mitteilungen:

.....

.....

.....

Name des Melders:

.....

Dieser Vordruck ist zu senden an:

Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs Tel. 09746 / 9119-0, Fax 09746 / 9119-19

Eine Störung können Sie auch über folgende Internetadresse melden: www.stoerung24.de
Hier ist dann eine schnellere Bearbeitung möglich

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Ein Jahr Corona -

ein gemeinsamer Kraftakt, der auch zusammengeschweißt hat

Landrat, Oberbürgermeister sowie die Bürgermeister*innen der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen bedanken sich in einem offenen Brief bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld und ihre Unterstützung

Ein Jahr ist es mittlerweile her, dass ein Wort die ganze Welt auf den Kopf gestellt hat: Corona. Seitdem hat sich unser Leben in einem Ausmaß verändert, das wir nie für möglich gehalten hätten. Wir müssen mit zeitweise starken Einschränkungen leben, die uns mitunter an unsere Grenzen bringen - sozial, finanziell aber auch psychisch.

Einfach mal Freunde einzuladen, gemeinsam mit der Familie die Eltern zu besuchen, unbeschwert in den Urlaub fahren zu können - all das scheint in weite Ferne gerückt. Stattdessen müssen viele einen Spagat machen, um Homeoffice und Homeschooling unter einen Hut zu bringen; manche bangen um ihren Job oder um ihr Unternehmen, andere fühlen sich verloren in der Einsamkeit.

Die Pandemie hat all unsere Lebensbereiche erfasst und stellt die Menschen vor persönliche, aber auch vor gesellschaftliche Herausforderungen. Doch trotz der Krise haben wir gemerkt, dass die Bürgerinnen und Bürger enger zusammengerückt sind, dass sie sich gegenseitig unterstützen und Mut machen. Das erfüllt uns mit Stolz, und dafür wollen wir heute von Herzen ‘Dankeschön‘ sagen.

Tatsächlich haben wir erlebt, dass der Zusammenhalt und auch das Engagement gewachsen sind. In jeder unserer Gemeinden gibt es Beispiele dafür, wie sich Bürgerinnen und Bürger untereinander helfen, wie sie geschlossene Geschäfte und Gaststätten durch den Kauf von Gutscheinen oder Essen zum Mitnehmen stärken. Dass diese soziale Verantwortung nicht nur besteht, sondern sogar gewachsen ist, ist ein großes Glück und bildet die Basis einer stabilen Gemeinschaft.

Sehr dankbar sind wir darüber hinaus all jenen Menschen, die sich in dieser schwierigen Zeit engagieren - in Praxen und Krankenhäusern, in Hospizen und auf Palliativstationen, in Senioreneinrichtungen, mobilen Diensten, Rettungsdienstorganisationen, Testzentren, im Gesundheitsamt, in den kommunalen Verwaltungen, Kindertagesstätten und Schulen, in Beratungsstellen oder im Impfzentrum.

Wir danken allen Ehrenamtlichen und den vielen Freiwilligen, die ihren Ruhestand unterbrochen haben, um die Gemeinschaft zu unterstützen.

Trotz dieses beispiellosen Zusammenhalts sind wir leider noch nicht da, wo wir sein wollen. Die Zahl der Neuinfektionen und der damit verbundene Inzidenzwert sind weiterhin zu hoch, die Virusvarianten sind mittlerweile auch in unserem Landkreis angekommen. Die Pandemie stellt uns also weiterhin vor große Herausforderungen. Doch wir haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass wir sie gemeinsam bewältigen können.

Deshalb bitten wir Sie noch einmal: Halten Sie weiterhin Abstand; tragen Sie dort, wo es nötig ist, konsequent eine Maske; beherzigen Sie die Kontaktbeschränkungen und beachten Sie die Hygieneregeln.

Das vergangene Jahr hat uns gezeigt: Allein können wir den Kampf gegen Corona nicht gewinnen. Was uns stark macht, ist die Gemeinschaft. Und zu der kann und sollte jede/r Einzelne ein Stück beitragen.

Gezeichnet:
Thomas Bold (Landkreis Bad Kissingen)
Dr. Dirk Vogel (Stadt Bad Kissingen)
Thomas Hack (Aura a. d. Saale)
Andreas Sandwall (Markt Bad Bocklet)
Jochen Vogel (Stadt Bad Brückenau)
Daniel Wehner (Markt Burkardroth)
Johannes Krumm (Markt Elfershausen)
Peter Bergel (Markt Euerdorf)
René Gerner (Fuchsstadt)
Alexander Schneider (Markt Geroda)
Armin Warmuth (Stadt Hammelburg)
Matthias Klement (Markt Maßbach)
Katja Habersack (Motten)
Michael Kastl (Stadt Münnerstadt)
Harald Hofmann (Nüdlingen)
Dieter Muth (Oberleichtersbach)
Mario Götz (Markt Oberthulba)
Nico Rogge (Oerlenbach)
Rainer Morper (Ramsthal)
Fridolin Zehner (Rannungen)
Roland Römmelt (Riedenberg)
Bernold Martin (Markt Schondra)
August Weingart (Markt Sulzthal)
Judith Dekant (Thundorf)
Florian Atzmüller (Wartmannsroth)
Gerd Kleinhenz (Markt Wildflecken)
Matthias Hauke (Markt Zeitlofs)

Sprechtage

des Landrates und des Landratsamtes Bad Kissingen -Bauamt-

Die Sprechtage sind vorübergehend ausgesetzt. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Seite des Landratsamtes Bad Kissingen - www.landkreis-badkissingen.de

Veterinäramt Bad Kissingen

Bayernweite Stallpflicht für Geflügel angeordnet

Wegen der Geflügelpest erlässt das Veterinäramt eine Allgemeinverfügung - im Landkreis Bad Kissingen sind nicht alle Gemeinde betroffen.

Die Geflügelpest breitet sich im gesamten Bundesgebiet immer weiter aus. In Bayern sind bereits knapp 30 Fälle amtlich bestätigt, darunter fünf in Hausgeflügelbeständen. Das Bayerische Umweltministerium hat reagiert und auf Grundlage einer Risikobewertung durch das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nun eine landesweite Stallpflicht für Geflügel angeordnet. Dadurch und durch die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden.

Details und erforderliche Maßnahmen für den Landkreis Bad Kissingen hat das Veterinäramt in Form einer Allgemeinverfügung angeordnet, die am 8. März 2021 als Sonderamtsblatt veröffentlicht wurde. Darin sind die Gebiete ausgewiesen, die aktuell von der Stallpflicht betroffen sind. Weil unter anderem die geographischen Gegebenheiten wie zum Beispiel bekannte Sammelplätze von durchziehenden Wildvögeln sowie Rast- und Ruheplätze an oder in der Nähe von Gewässern sowie die bestehende Geflügeldichte berücksichtigt werden, gilt die Stallpflicht im Landkreis nicht für alle Gemeinden.

Die Stallpflicht gilt als eingehalten, wenn das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung gehalten wird, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht (Voliere).

Das Veterinäramt appelliert an alle Geflügelhalter, die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten und wachsam zu sein. Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel sollte dennoch vermieden werden. Zudem sollten tot aufgefundene Wildvögel nicht berührt oder bewegt werden.

Wenn mehrere Vögel an einem Fundort verendet sind, bittet das Veterinäramt dringend darum, informiert zu werden: telefonisch unter 0971/801-7029 oder per E-Mail: lmue-vet@kg.de.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter und eine bayernweite Karte, die die betroffenen Gebiete zeigt, sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort „Geflügelpest“ verfügbar.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Telefonnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Zeitlofs

Tel.: 0 97 46 / 91 19 - 0
Fax: 0 97 46 / 91 19 - 19
Internet: www.markt-zeitlofs.de
E-mail: poststelle@markt-zeitlofs.de
Instagram: markt.zeitlofs
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wasserversorgung	Gasversorgung	Kläranlage
Stadtwerke Bad Brückenau	Stadtwerke Bad Brückenau	Stadtwerke Bad Brückenau
Björn Fröhlich - Wassermeister	Volker Wießner - Gasmeister	Horst Steinhoff - Klärwerksmeister
Tel.: 09741 / 9112-32	Tel.: 09741 / 9112-31	Tel.: 09746 / 1060
Fax: 09741 / 4366	Fax: 09741 / 932581	Fax: 09746 / 931225
bjoern.froehlich@ stw-brk.de	volker.wiessner@ stw-brk.de	horst.steinhoff@ stw-brk.de
Störungen: 09741 / 91130		

HAB-NET-Glasfaseranschluss
Stadtwerke Hammelburg GmbH
Tel.: 09732 / 903-204
Fax: 09732 / 902-201
bei Störungen: 09732 / 6111

Notrufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst/Notarzt
(europaweit, gebührenfrei)..... **112**
Polizei **110**

Im Notfall richtig verhalten: Die fünf „W“
Damit die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben.

Dafür gibt es die fünf „W“:
Wo ist das Ereignis?
• Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (zum Beispiel Gemeindename oder Stadtteil, Straßenname, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen)!

Wer ruft an?
• Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Was ist geschehen?
• Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Wie viele Betroffene?
• Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Warten auf Rückfragen!
• Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!
Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Rufnummern direkt anzuwählen sind.
Es ist mittlerweile des Öfteren vorgekommen, dass z.B. Feuerwehrkommandanten in hilfsbedürftigen Fällen angerufen wurden, um die Notrufnummern anzuwählen. Dies erzeugt einen Zeitverlust für die in Bedrängnis geratenen Personen. Deshalb wählen Sie direkt die oben stehenden Notrufnummern an!

Apotheken - Bereitschaftsdienste

>> **http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de** (Tagesaktuell)

Hausarztpraxis Zeitlofs

Dr. Jens Bausch, hausärztlicher Internist
Tel.: 0 97 46 / 10 10 oder 10 19
mobil: 01 52 / 24 35 93 56

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

RhönEnergie Fulda

Störung Strom: 0800 0661 300
Störung Straßenbeleuchtung: 0800 0661 300
oder über Internet
http://www.re-fd.de/kontakt/stoerungsannahme
Fragen zu Niederspannungsfreileitungen
(Dachständer etc.): 0661 12 750
Fragen zum Hausanschluss
(Neuanschluss etc.): 0661 1214 55
Fragen zum Tarif: 0661 12 100

Standesamtliche Nachrichten

Im Februar und März 2021 wurden geboren:

Hanna Elisabeth und Emil Theodor Schmitt
Eltern: Nadine Monika und Stephan Schmitt, Zeitlofs, Knottrain 3 a

Johann Jäger
Eltern: Bianca May und Jonas Klaus Jäger, Zeitlofs-Detter, Ringstraße 6

Im Februar ist verstorben

Doris Klara Vierkötter geb. Halbleib,
Zeitlofs-Weißenbach, Forsthausweg 6

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Notfalldienst - Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Rufen Sie uns an - wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:
Tel.: 116 117 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
(Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.)
Erreichbarkeit:
Mo, Di und Do 18.00 - 08.00 Uhr am Folgetag
(nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel.Nr.: 116 117*
(gegebenenfalls wird der Hausarzt vorgeschaltet)

Mi 13.00 - Do 08.00 Uhr

Fr 18.00 - Mo 08.00 Uhr

Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 08.00 Uhr. (Der 24. und 31. Dezember sowie der Faschingsdienstag gelten ebenfalls als Feiertag.)

In **lebensbedrohlichen Fällen** kann auch weiterhin die Rettungsleitstelle Schweinfurt, **Tel. 112** angerufen werden. Die Rettungsleitstelle verständigt dann erforderlichenfalls den Rettungsdienst (Notarzt, Notarztwagen oder Krankentransport).

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst- und Terminplan

der Evang.-luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz im April 2021

IN JESUS BLICKEN WIR ZU GOTT

Ein Gott, der unsichtbar ist. Das ist keine besonders befriedigende Vorstellung. Unsichtbar -ein wenig klingt das, als sei Gott gar nicht da. „Du sollst dir kein Bildnis machen“, heißt es in den Zehn Geboten. Das erschwert die Sache zusätzlich. Wollen wir nicht wenigstens ein bisschen wissen, wie er aussieht?

Im Alten Testament findet sich das Motiv der „Unansichtigkeit“ Gottes. Wer ihn ansieht, kann dies nicht überleben. So wie die Frau von Lot im Buch Genesis. Als sie sich umdrehte und zu Gott blickte, erstarrte sie zur Salzsäule. Auch Paulus weiß um dieses Problem. In seinem Brief an die Kolosser schreibt er: „Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes.“ Damit drückt er aus: In seinem Sohn Jesus Christus hat sich Gott den Menschen zu erkennen gegeben. Er ist selbst Mensch geworden. Blicken wir zu Jesus, so blicken wir zu Gott. In den Reden von Jesus und seinen Taten können

wir Gott erkennen. Doch nicht nur Jesus ist das Bild Gottes, auch die Menschen hat Gott zu seinem Ebenbild erschaffen (Genesis 1,27). In der Nachfolge Jesu können wir auf Gottes Reich hinarbeiten. Wir können in Gottes Namen für Frieden und Gerechtigkeit eintreten - um die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Wir können dafür sorgen, Gott durch unser Handeln, unser Verhalten und unser Miteinander in der Welt sichtbar zu machen - und damit für die Welt und für unsere Mitmenschen ein Segen zu sein.

DETLEF SCHNEIDER

Termine April:

Donnerstag, 01.04.2021, Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit AM
Modlos

Freitag, 02.04.2021, Karfreitag

9.00 Uhr Gottesdienst mit AM
Detter

10.30 Uhr Gottesdienst mit AM
Weißenbach (bitte anmelden!)

Sonntag, 04.04.2021, Ostersonntag

5.00 Uhr Osternacht mit AM
Detter (Friedhof)

9.00 Uhr Gottesdienst mit AM
Heiligkreuz

10.30 Uhr Gottesdienst mit AM
Weißenbach (bitte anmelden!)

Montag, 05.04.2021, Ostermontag

10.00 Uhr Emmausgang
Beginn ev. Kirche Weißenbach

Sonntag, 11.04.2021, Quasimodogeniti

10.00 Uhr Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden
Detter

Sonntag, 25.04.2021, Jubilate

9.00 Uhr Gottesdienst
Detter

10.30 Uhr Gottesdienst
Weißenbach

Nach derzeitigem Stand planen wir unsere Gottesdienste rund um Ostern in Präsenzform, also vor Ort zu feiern. Für die Gottesdienste an Karfreitag und Ostersonntag ist in der Kirche Weißenbach eine Anmeldung erforderlich. Bitte rufen Sie dafür im Pfarramt an (09744/9272) oder schreiben Sie eine E-Mail an: pfarramt.weissenbach@elkb.de

Die Hygienebestimmungen in den Kirchen sind einzuhalten. Es wird *ausdrücklich* darauf hingewiesen, dass während des gesamten Gottesdienstgeschehens und in den Kirchen Erwachsene durchgängig eine FFP2-Maske tragen müssen. Bitte bringen Sie eine entsprechende Maske mit.

Wir freuen uns darauf wieder mit Ihnen Gottesdienste zu feiern. Falls Sie unsicher sind,

gibt es aber auch weiterhin digitale Angebote im Internet und im Fernsehen, auf die Sie zurückgreifen können.

Kurzfristige Anpassungen ans Pandemie-Geschehen in der Region kann es auch hinsichtlich des Gottesdienstplans geben. Bitte informieren Sie sich über unsere Aushänge, die Tageszeitung oder rufen Sie unter nachstehender Telefonnummer im Pfarrbüro an. Bleiben Sie gesund!

Tel.: 09744/9272 (Fax: 09744/9270)

Pfarramt.Weissenbach@elkb.de

Homepage Pfarrei:

www.facebook.com/Pfarrei.WeissenbachDetterHeiligkreuz

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass derzeit Geburtstagsbesuche nur auf Anfrage stattfinden können. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie sich über einen Geburtstagsbesuch von Pfarrer Hönerlage freuen, und vereinbaren einen Termin. So können die staatlichen Bestimmungen eingehalten werden. Sobald der Lockdown aufgehoben wird, finden die Besuche wieder regelmäßig und wie gewohnt statt.

Wir grüßen alle Geburtstagskinder herzlich mit dem Monatsspruch für April:

Christus ist das Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.

Kolosser 1, 15

Impressum

GEMEINDEBOTE

DES MARKTES ZEITLOFS

Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes
verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Zeitlofs Matthias Hauke,
Baumallee 12, 97799 Zeitlofs
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Hinweis zu Veranstaltungen im Markt Zeitlofs

Veranstaltungen sind laut § 12 Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung landesweit verboten!

Wortlaut § 5:

Vorbehaltlich speziellerer Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen nach § 7 handelt, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Die ganze Infektionsschutzmaßnahmenverordnung kann eingesehen werden unter BayMBl. 2021 Nr. 171 - Verkündungsplattform Bayern (verkuendung-bayern.de)

Sonstige Mitteilungen

Trotz Corona: Perspektive für den „Tag der Ausbildung" der Rhönallianz entwickeln

Der „Tag der Ausbildung" der Brückenauer Rhönallianz, die federführend von der Tourist-Information Bad Brückenau veranstaltet wird, fand bisher im 2-Jährigen Turnus statt. Die nächste Messe war für Sonntag, 21.03.2021 in der Georgi-Kurhalle in Bad Brückenau geplant. Eine Durchführung in der gewohnten Form ist zum oben genannten Termin aus bekannten Gründen leider nicht möglich.

Um aber mit den teilnehmenden Betrieben in Kontakt zu bleiben, wurden 121 Unternehmen aus dem gesamten Allianzgebiet nach ihren Vorstellungen und Wünschen für eine Fortsetzung der Ausbildungsmesse befragt. Dabei haben zahlreiche Unternehmen ihre Teilnahme für das nächste Mal bereits zugesagt. Aus den nun eingegangenen Rückmeldungen gab es zudem wertvolle Hinweise und Anregungen.

Während die Frage nach einem jährlichen (55%) oder 2-jährigen Turnus (45%) noch nahezu unentschieden beantwortet wurde, waren andere Ergebnisse klarer: Für eine grundsätzliche Ausrichtung im Frühjahr votierten 70% (Herbst 30%), eine Veranstaltung, die bei weiterem Infektionsverlauf mit Schwerpunkt im Freien stattfindet, können sich 90% vorstellen. Eine Durchführung der Messe in rein digitaler Form wird dagegen von 90 % der Befragten abgelehnt. Als Anregungen zur Weiterentwicklung wurden ein „begleitender Internetauftritt" und die „intensivere Einbindung von Schulen" vorgeschlagen.

Diese Ergebnisse sowie Anregungen fließen in die Planungen der Veranstalter ein und finden Berücksichtigung, wenn der nächste „Tag der Ausbildung" im Frühjahr 2022 wieder möglich ist.

Brückenauer Rhönallianz

Großes Interesse an Förderung für Kleinprojekte der Brückenauer Rhönallianz

Wie bereits im vergangenen Jahr konnten auch 2021 wieder vom 04. bis 29. Januar Vereine, Organisationen, Gemeinden und Privatpersonen Projektanträge für das Regionalbudget der Brückenauer Rhönallianz einreichen.

Das Interesse war groß, denn insgesamt 30 Projekte wurden eingereicht. Bei der Premiere 2020 waren es noch 16. Vom Entscheidungsgremium, das aus je einem Vertreter der acht Allianzgemeinden besteht, wurden nun aus allen Förderanträgen 18 innovative Kleinprojekte aus dem Gebiet der Allianz ausgewählt. Diese wurden als geeignet sowie förderfähig empfunden und müssen bis Ende September umgesetzt und abgerechnet werden. Wichtige Kriterien waren, dass die Vorhaben z. B. zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, der Sicherung der Grundversorgung oder zu einer verbesserten Infrastruktur beitragen. Sie müssen auch mit den Grundsätzen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmen. Wie bereits im Vorfeld kommuniziert wurde, konnten Grundausstattungen, Maßnahmen für laufenden Betrieb/ Unterhalt und Ersatzbeschaffungen nicht berücksichtigt werden.

Das Regionalbudget für Kleinprojekte in Höhe von insgesamt 100.000 € wird durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) mit 90.000 € gefördert, 10.000 € trägt die Brückenauer Rhönallianz aus eigenen Mitteln bei.

Nach dem jetzt die privatrechtlichen Vereinbarungen erstellt wurden und den Projektverantwortlichen zugestellt werden kann mit der praktischen Umsetzung begonnen werden. Im Laufe der nächsten Wochen und Monate kann der Fortschritt der Projekte auf der Facebook- und Instagramseite der Rhönallianz verfolgt werden.

In der Folge eine Übersicht zu den ausgewählten Maßnahmen. Die Aufstellung beinhaltet dabei keine Reihenfolge oder Wertung.

Antragsteller	Projektkurzbeschreibung
Dorfgemeinschaft Motten	E-Bike Ladestation
Holzhacker Riedenberg e. V.	Schautafeln Streuobstwiese
Stadtbücherei Bad Brückenau	Lernbegleitende Medienkisten
IG Regiomarkt Bad Brückenau	Veranstaltungsmöbel Regionalmarkt
Spielplatzinitiative Eckarts	Erweiterung Dorf- und Spielplatzes in Eckarts-Siedlung
Einigkeitsverein Schildeck	Errichtung einer Wetterschutzhütte
Markt Wildflecken	Wandgestaltung "Haus des Gastes" am Rhönexpress Bahnradweges
FFWZeitlofs e.V.	Errichtung einer E-Bike-Ladestation
Rhönklub Motten	Sitz-/Rastgelegenheit Wanderhütte auf der Mottener Höhe
SV Riedenberg	Neubau einer Sitzgruppe für den Spielplatz am Sportplatz Riedenberg
Kulturbüro Bad Brückenau	Historische Informationstafel zur Krugbäckerei Römershag
Gemeinde Geroda	Wohnmobilstellplätze Festwiese am Bauhof
Stadt Bad Brückenau	Biodiverse Blumenkästen Brückengeländer Bad Brückenau
Markt Zeitlofs	Eröffnung eines regionalen Selbstbedienungsladens
Imkerverein Bad Brückenau	Errichtung eines Lehr-Bienenstandes
Henninger GbR Detter	Bioselbstbedienungsladen auf Vertrauensbasis
Joanna Bauer	Zukunfts-Allianzen: Veranstaltungsreihe
Gemeinde Riedenberg	Rastplatz am Radweg

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Flächendeckend in ganz Deutschland werben

Jetzt online bestellen unter **www.LW-FLYERDRUCK.de**

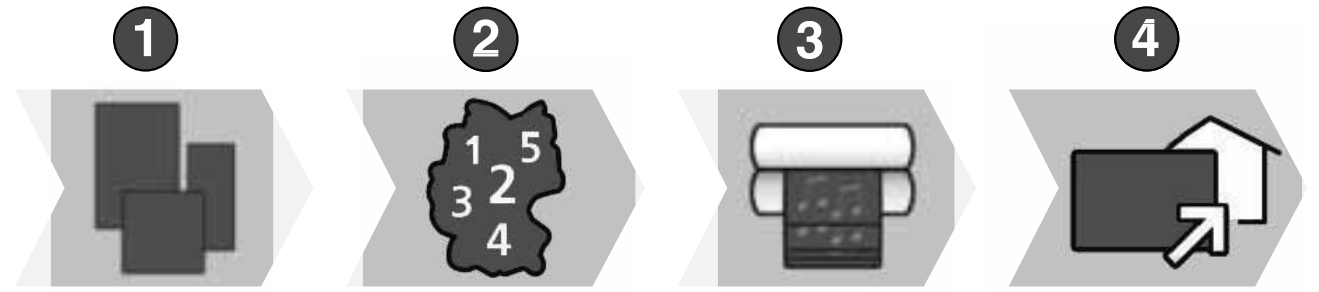

Produkt wählen | Gebiet festlegen | Druckproduktion | Verteilung

Alles aus einer Hand:

- Druck - Konfektionierung - Postauflieferung - Verteilung
- Keine Adressen notwendig
- Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis / Nachbarschaft
- Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88 www.LW-flyerdruck.de

Ein Partner von Deutsche Post

Auf Wunsch Klimaneutral ClimatePartner

Aktuelles Rating 5 / 5 ★ ★ ★ ★ ★

Jetzt online bestellen unter
www.LW-FLYERDRUCK.de

- Deutscher Hersteller (kein chinesisches Billigprodukt)
- Deutsche Zulassung
- Medizinische Zulassung
- 4-lagig
- Zertifizierung: DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien
09191 72 32 88
www.LW-flyerdruck.de

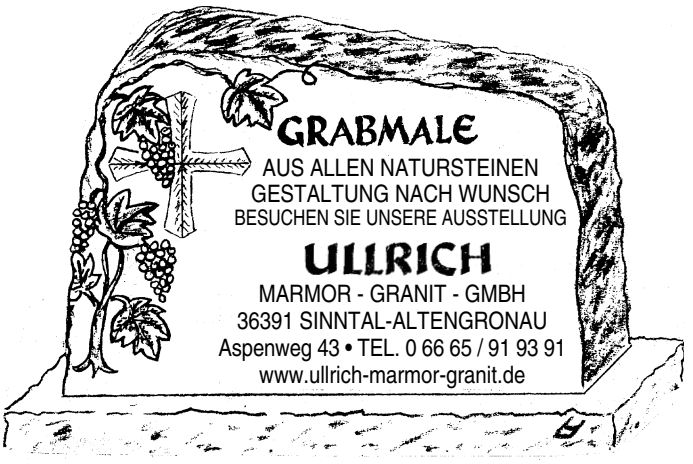

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Der Zweckverband Evang. Kindertagesstätten im Stadtgebiet Steinau sucht für seine Kindertagesstätten in Steinau und Marjoß ***ab sofort***

mehrere Fachkräfte **im Erziehungsdienst (m/w/d)**

für zwei unbefristete Vollzeitstellen in Steinau
und eine unbefristete Teilzeitstelle (34 Std./W.)

Wir erwarten:
- die entsprechende pädagogische Qualifikation
- kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team
- Engagement und Eigeninitiative
- die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche

Wir bieten:
- ein interessantes und verantwortungsvolles Arbeitsfeld, in dem Sie Ihr Wissen und Ihre Ideen einbringen und gestalten können
- Arbeit in einem engagierten und dynamischen Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Fort- und Weiterbildungsgesetz
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen des Dienstplanes
- Kindertagesstätten mit Qualitätsstandards, Qualitätsmanagementsystem, Konzeption und enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Altersvorsorge durch die kirchliche Zusatzversorgungskasse

Das Entgelt erfolgt nach TV-L und allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (einschließlich erweitertem polizeilichem Führungszeugnis) richten Sie bitte an folgende Adresse:

Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Wilhelm Laakmann
Alte Straße 1
36396 Steinau an der Straße
Tel. 06663-289
E-Mail: wilhelm.laakmann@ekkw.de

Foto: Pixabay

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Automatisierungstechnik

– Anzeige –

Die Ferdinand-Braun-Schule erweitert ab dem Schuljahr 2021/22 ihr Bildungsangebot der zweijährigen Fachschule für Technik um die Fachrichtung Automatisierungstechnik

Die Digitalisierung übt eine beschleunigende Wirkung auf die Automatisierung von Produktionsprozessen aus. In der Automobilproduktion sind Roboter nicht mehr wegzudenken. Nun hält die Automatisierung mit Smart Factories auch in allen anderen Branchen der Industrie, aber auch in handwerklichen Werkstätten Einzug. Das Schlagwort hierzu lautet »Industrie 4.0«.

Neue Berufsbilder entstehen, die das Knowhow der industriellen und handwerklichen Fertigung mit digitalen Kompetenzen vereinen. Staatlich geprüfte Techniker für Automatisierungstechnik stehen für dieses neue Berufsbild. Sie verfügen über das handwerkliche Knowhow, das sie sich während ihrer Erstausbildung zum Facharbeiter angeeignet haben, und sie besitzen die digitalen Kenntnisse zur Steuerung von Smart-Factories und Robotern, die sie in einer Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker erwerben.

Mit dem Einzug in das neue 1400 m² große Automatisierungszentrum bietet die Ferdinand-Braun-Schule ab dem Schuljahr 2021/22 für Fachkräfte der Metall-, Elektro- und Informationstechnik eine zweijährige Fachschulausbildung in der Fachrichtung Automatisierungstechnik an.

In modern ausgestatten Laborräumen stehen jeweils 14 Schülerarbeitsplätze für das praktische Lernen von pneumatischen und hydraulischen Steuerungen, der Sensorik, der Mess- und Regelungstechnik, der Netzwerktechnik, der Programmierung von Robotern und Smart-Factories zu Verfügung.

Neben dem beruflichen Fachwissen werden in der Technikerausbildung auch Lerninhalte der Bereiche Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Personalführung vermittelt. Denn Ziel der Aufstiegsfortbildung ist es auch, Fachkräfte für Führungsaufgaben im mittleren Management sowie für die unternehmerische Selbstständigkeit zu qualifizieren.

Der Staat unterstützt die Fachschulausbildung finanziell mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Es wird Vollzeitstudierenden unabhängig von ihrem Alter gewährt. Die monatliche Unterhaltsleistung wird zu 100% als Zuschuss gezahlt.
Weitere Informationen über den neuen Ausbildungsgang, die Bewerbungsmodalitäten, die Finanzierung des Studiums sowie Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Ferdinand-Braun-Schule Fulda.

FERDINAND BRAUN SCHULE
Technische Schulen der Stadt Fulda

Sie sind jung und möchten sich weiterqualifizieren, Ihre technischen und kreativen Begabungen nutzen und Verantwortung übernehmen?

Als Staatlich geprüfte/r Techniker/in sind Sie für die Zukunft gut aufgestellt. Sie verdienen mehr Geld und Ihre Karrierechancen steigen.

Fachschule für Technik:
- Automatisierungstechnik
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Farb- und Lacktechnik
- Karosserie- u. Fahrzeugtechnik
- Technische Betriebswirtschaft

WWW.FS.FBS-FD.DE

Zukunft sichern mit einer Aufstiegsfortbildung

STAATLICH GEPRÜFTE/R TECHNIKER/IN

Foto © ETS-Didac

Foto: Pixabay

Job gesucht?
Mit einem Blick ...
in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!
Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Stephanie Rudolph

Ihr Verkaufsinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 7232-62

Fax. 09191 7232-42

s.rudolph@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z	**-27**
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN

★★★ HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling..."

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,-** €

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP"
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,-** €

Die Kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,-** €

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-** €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

LOS GEHT'S! URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Über 100 Online-Reiseführer Erster Meilenstein erreicht

Kaum zu glauben, aber mit Bad Mergentheim haben wir nun unseren hundertsten Online-Reiserführer in TreffpunktDeutschland veröffentlicht. Ohne die tolle Unterstützung der Tourismusämter hätten wir das nicht geschafft! Dafür ein herzliches Dankeschön. Schon jetzt kann man erahnen, dass Deutschland ein vielfältiges und interessantes Urlaubsland ist. Und wir sind erst am Anfang. Freuen wir uns auf noch viele weitere Online-Reiseführer, damit Sie einen unvergesslichen Urlaub in der Heimat planen und genießen können.

Ruhpolding

Marktbreit

Orte mit Reiseführer: Altötting Ansbach Aschaffenburg Bad Hindelang Bad Mergentheim Bad Staffelstein Bad Tölz Baunach Bechhofen Burgau Coburg Creglingen Dachau Ebensfeld Ebermannstadt Egloffstein Erlangen Feuchtwangen Forchheim Fürth Füssen Gössweinstein Himmelstadt Illertissen Iphofen Karlstadt Kempten Kitzingen Kronach Langenzenn Marktbreit Monheim München Muhr am See Neudrossenfeld Nordheim am Main Nürnberg Oettingen Pottenstein Pretzfeld Retzstadt Riedenburg Röttingen Roth Ruhpolding Schweinfurt Segnitz Sommerhausen Traunstein Treuchtlingen Uffenheim Veitshöchheim Volkach Weißenburg in Bayern Wemding Wiesentheid Wolframs-Eschenbach Würzburg Zellingen Zirndorf

Marktbreit

Bayerischer Wald

Monheim

Bad Mergentheim

Regionen mit Reiseführer: Allgäu Altmühltal Region Bamberg Bayerisch Schwaben Bayerischer Wald Region Chiemsee Chiemsee-Alpenland Chimesee-Chimgau Coburg.Rennsteig Donau-Ries Fichtelgebirge Fränkische Schweiz Fränkisches Seenland Fränkisches Weinland Franken Frankenwald Region Günzburg Haßberge Liebliches Taubertal Mittelfranken Monheimer Alb Region München Niederbayern Nördliche Fränkische Schweiz Nürnberger Land Region Nürnberg Oberbayern Oberfranken Oberpfalz Ostbayern Obermain Jura Rhön Romantisches Franken Schwaben Spessart-Mainland Steigerwald Tölzer Land Unterfranken Region Würzburg Zellertal Baden-Württemberg Bayern.

Mitmachen

Wenn Ihr Ort oder Ihre Region fehlt, schicken Sie uns Ihre Informationen zur kostenlosen Veröffentlichung an:
d.danitz@wittich-forchheim.de

Bildnachweis: Ruhpolding Tourismus GmbH, Tourist-Information Marktbreit, Kempten Tourismus/ www.guenterstandl.de, TVO Tourismusverband Ostbayern e.V. /woidlife-photography.de, Stadt Monheim/Dietmar Denger, Tourist-Information Bad Mergentheim/Björn Hänssler, Detlef Danitz

TreffpunktDeutschland App

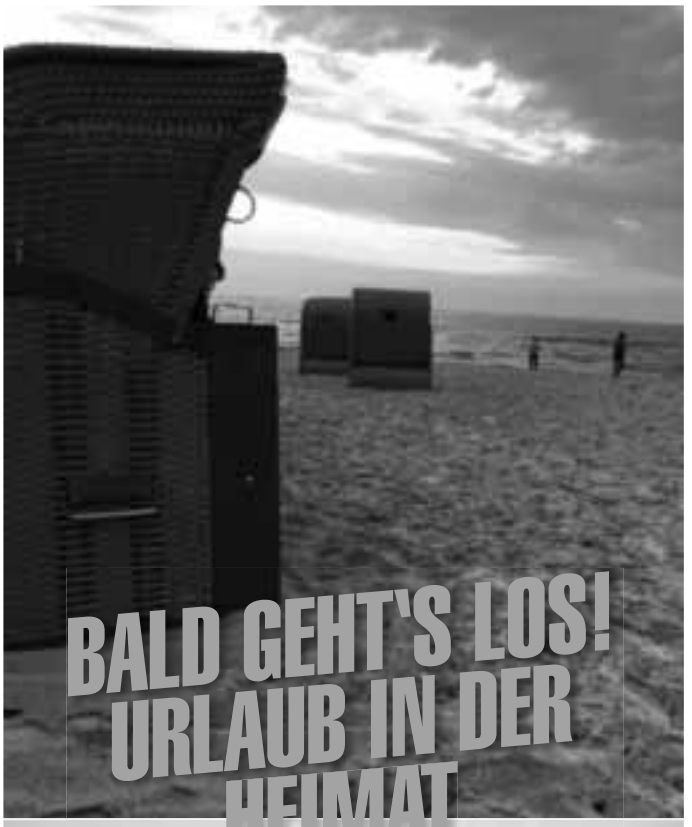

LASS DICH INSPIRIEREN
100 REISEFÜHRER
225 ORTE
77 REGIONEN
ALLES IN EINER APP
KOSTENLOS

Wo gehts im nächsten Urlaub hin? Was machen wir am Wochenende? Mit TreffpunktDeutschland stellen wir touristische Informationen zu Regionen, Orten, Events vor. Egal, ob es sich um eine weltweit bekannte Sehenswürdigkeit handelt oder um einen Geheimtipp in einem kleinen Dorf. TreffpunktDeutschland präsentiert übersichtlich jedes Reiseziel und lädt zum ausgiebigen Stöbern in verwandten Themen und Regionen ein. Das Angeot wächst täglich.

Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

TreffpunktDeutschland.de/app

Gärtnerei Schüßler

Blumen und Floristik für jeden Anlass
grün - kreativ - erfahren
Hüttenweg 9 · 36391 Sinntal-Altengronau · Tel. 06665/248
www.blumen-schuessler.de

– Pflegen
– betreuen
– beraten
– helfen
– schulen

Ambulanter Pflegedienst Vivo
. . . um zu Hause zu bleiben.

Brunnenstraße 22 · 97799 Zeitlofs · www.pflegedienst-vivo.de
Telefon 09746/930973 · 24 Stunden erreichbar
Wir sind ausgezeichnet mit: ★★★★

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Elektro MELK
IHR SPEZIALIST MIT FACHKOMPETENZ - Seit 1924
Brückenauer Str. 21 - 36391 Sinntal-Sterbfritz
Tel.: (06664) 919465 - Fax: (06664) 919467
Elektroinstallation - Elektrogeräte - Unterhaltungselektronik
Haushaltswaren - Geschenkartikel - Schreibwaren – Schulbedarf
E-Mail: info@elektro-melk.de telering www.elektro-melk.de

GRABMALE STORCH
32 Jahre
- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
grabmale-storch@web.de · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

BERINGER GmbH & Co. KG
Doris Beringer
Burgstraße 2
36391 Sinntal Altengronau
Tel: 0 66 65/85 29
Mobil: 0151/526 005 70
E-Mail: doris@beringer-sinntal.de
- Personenbeförderung
- Dialysefahrten
- Flughafentransfer
- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten

... mit uns fahren Sie immer richtig!

Schutzsysteme für Industrie- und Betonböden
FSB Bodenbeschichtung GmbH
...für den richtigen Auftritt!
Fräsen
Strahlen (Kugelstrahlen)
- Schleifen

Beschichten von
- Industrieböden
- Großküchen
- Garagen

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · www.fsb-bodenbeschichtung.de

20 Jahre 2001 2021
... sind Ihre Wünsche unsere Ziele
Maler- und Lackierermeisterbetrieb
Thorsten Möller
Seit 2001

Lassen Sie sich von unseren neuen Ideen inspirieren. Durch unsere ständige fachliche Weiterbildung können wir Ihnen aktuelle und bewährte Leistungen anbieten

Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot zur Ausführung Ihrer Arbeiten.

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Trockenbau
- Bodenbeläge

Birkenstraße 5 · 97799 Zeitlofs
Telefon 09746/1315 · Fax 09746/930349
Mobil: 0171/4352603 · E-Mail: malerthorsten@t-online.de
www.malerthorsten.de
Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Hand in Hand in schwerer Zeit
Bestattungshaus Fehl
Inh. Matthias Müller
Beratung und Bestattungsvorsorge
97799 Zeitlofs
Baumallee 17
Tag + Nacht ☎ 09746 930994
www.bestattungen-fehl-gies.de